Gebrauchsanweisung Pädiatriefilter

[D422.179.0/0]

Verwendungszweck

Die Pädiatriefilter der Typen T990xx sind zum Gebrauch in der Röntgendiagnostik für pädiatrische Untersuchungen gemäß den Anforderungen der Leitlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik (überarbeitete und ergänzte Fassung vom 24. April 1995) vorgesehen.

Allgemeine Hinweise

- Die Gebrauchsanweisung ist Bestandteil des Gerätes. Sie ist jederzeit in Gerätenähe bereitzuhalten. Das genaue Beachten dieser Anweisung ist Voraussetzung für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die richtige Bedienung des Gerätes.
- Die Dauer der Gewährleistung beträgt 1 Jahr, gerechnet vom Tag der Lieferung. Sie wird durch ausgeführte Gewährleistungsarbeiten weder verlängert noch erneuert.
- Die Gebrauchsanweisung entspricht der Ausführung des Gerätes und dem Stand der zugrundegelegten sicherheitstechnischen Normen bei Drucklegung. Für angegebene Schaltungen, Verfahren, Namen, Softwareprogramme und Geräte sind alle Schutzrechte vorbehalten.
- Nachdruck der technischen Dokumentation auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der PTW-FREIBURG.
- Entsorgen Sie das Verpackungsmaterial ordnungsgemäß. Achten Sie darauf, daß es Kindern nicht zugänglich ist.
- Das Produkt ist ein medizintechnisches Gerät und darf nur von Personen angewendet werden, die aufgrund ihrer Ausildung oder ihrer Kenntnisse die Gewähr für eine sachgerechte Handhabung bieten.

Verwendung

Die Pädiatriefilter der Typen T990xx mit Härtungsgleichwerten von ≥ 1,0 Al + 0,1 Cu bzw. 1,0 Al + 0,2 Cu werden verwendet, um zur Reduzierung der Patientenbelastung die Strahlung medizinischer Röntgenanlagen aufzuhärten. Der Härtungsgleichwert des jeweiligen Filters ist auf dem Typenschild angegeben.

Die Filter werden in den Zubehörschienen des Röntgengerätes eingeschoben. Dabei ist auf sicheren Sitz zu achten. Die Filter sollten nicht zwischen einer Dosisflächenproduktkammer und dem Patienten angebracht werden.

Der Härtungsgleichwert der Filter ist bei 70 kV spezifiziert mit ≥ 1,0 Al + 0,1 Cu bzw. 1,0 Al + 0,2 Cu. Der Härtungsgleichwert nimmt mit steigender Röhrenspannung zu. Bei 125 kV entspricht er ≥ 1,0 Al + 0,15 Cu bzw. 1,0 Al + 0,25 Cu.

Da die Aufhärtung des Strahls auch von einer Schwächung begleitet ist, kann es notwendig sein, die mA- bzw mAs-Werte in Abhängigkeit von den Eigenschaften der Röntgenanlage zu erhöhen.